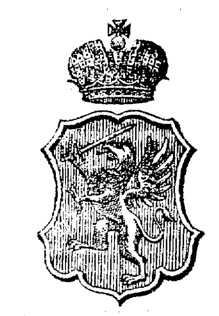
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 134. Понедѣльникъ 21. Ноября. — Montag 21. November. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Цезаръ Генке объявилъ, что выданный ему въ гор. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи, отъ 24. Декабря 1856 года за № 3012 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 16. Ноября 1877 г. № 8391.

Da der preußische Unterthan **Caesar Henke** die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 24. December 1856, sub Nr. 3012, ertheilte **Aufenthaltsbillet** abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8391.
Riga, den 16. November 1877.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено управленію имѣнія Аввинормъ переводъ Логузуской ярмарки съ 24. и 25. на 5. и 6. Октября каждаго года. № 3806.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist der Verwaltung des Gutes **Awwinorm** die Concession zur Verlegung des Marktes im Dorfe Lohusu von 24. und 25. auf den 5. und 6. October jeden Jahres ertheilt worden. Nr. 3806.

Вслѣдствіе предложенія Его Превосходительства господина Лифляндскаго Губернатора Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать жителя гор. Риги Карла Юліуса Шумахера и имущество его, и въ случаѣ отысканія взыскать съ него или изъ его имущества 65 руб. и доставить оныя въ сіе управленіе. № 3823.

In Folge desfallsigen Antrags Sr. Excellenz des Herrn Livländischen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Rigaschen Einwohner **Carl Julius Schuhmacher**, sowie dessen etwaiges Vermögen **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von ihm oder aus seinem Vermögen 65 Rbl. beizutreiben und anher einzusenden. Nr. 3823.

Согласному приказу по военному вѣдомству отъ сего года за № 374 Виленскимъ окружнымъ военно-медицинскимъ управленіемъ приглашаются всѣ проживающіе въ Лифляндской губерніи медицинскіе и фармацевтическіе фельдшеры (аптекарскіе помощники), которые согласились бы исполнять военно-фельдшерскія обязанности въ расширяемыхъ госпиталяхъ и усиленныхъ лазаретахъ, какъ въ мѣстахъ ихъ жительства, такъ и съ отъѣздомъ въ другія мѣстности, заявить свое желаніе въ врачебномъ отдѣленіи Лифляндскаго Губернскаго Управленія.

Доводя о вышеизложенномъ до всеобщаго свѣдѣнія, Лифляндское врачебное отдѣленіе присовокупляетъ, что желающіе принять на себя исполненіе помянутыхъ обязанностей должны представить аттестацію и свѣдѣнія объ имени, отчествѣ и фамиліи, о мѣстѣ жительства и практики, а равно о мѣстѣ и времени окончанія фельдшерскаго образованія и отъ кого выдано свидѣтельство на фельдшерское званіе.

Содержаніе составляетъ 25 руб. въ мѣсяцъ, причемъ въ случаѣ командировки въ другія мѣстности назначаются прогоны на 2 лошади и кормовыя на время переѣзда туда и обратно по 50 коп. въ сутки. № 1863.

Zufolge Prikases im Militair-Ressort von diesem Jahre sub Nr. 374, werden von der Wilnaschen Bezirks-Militair-Medicinal-Verwaltung alle im Livländischen Gouvernement wohnhaften ärztlichen und pharmaceutischen Feldschere, welche Willens wären in den erweitert werdenden Hospitälern und vergrößerten Lazarethen am Orte ihres Wohnsitzes, oder mit Begebung in andere Ortschaften die Pflichten eines Militair-Feldschers zu übernehmen, aufgefordert, ihre desfallsigen Wünsche an die Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung gelangen zu lassen.

Indem die Livländische Medicinal-Abtheilung solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat sie hinzuzufügen, daß etwaige Reflectanten Zeugnisse und Auskünfte über ihren Tauf- und Familien-Namen, den Namen des Vaters, über den Ort ihres Wohnsitzes und ihrer Thätigkeit, über den Ort und die Beendigung ihrer Ausbildung als Feldschere, und von wem ihnen Atteste über diesen Grad ausgereicht worden, vorstellig zu machen haben, sowie daß die Gage für die zu übernehmenden Leistungen 25 Rbl. monatlich beträgt, außer welcher, im Fall einer Abcommandirung an einen anderen Ort, noch Progongelder zur Hin- und Rückreise für 2 Pferde und Diäten von 50 Kop. S. pro Tag für die Zeit der Reise bewilligt werden.
Nr. 1863.

In Anlaß dessen, daß der Aufseher des Rigaschen Militairhospitals anher mitgetheilt hat, daß der Gemeine des Hospital-Commandos **Marduch Gantkin** aus der Arrestanten-Abtheilung des besagten Hospitals, wo er für Diebstahl und andere Vergehen untergebracht war, entlaufen sei, beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands zu ersuchen, nach dem Weighaftgewordenen **Nachforschungen** anstellen und im Ermittelungsfalle denselben an das Rigasche Militairhospital abfertigen zu wollen.
Riga-Ordnungsgericht, den 9. November 1877.
Nr. 12685. 2

Am 18. October c. wurde einem verdächtigen Menschen ein **Pferd nebst Wagen und Anspann abgenommen**. Das Pferd ist ein Schimmel (eben castrirt), circa 4—5 Jahre alt. Der Wagen, braun gestrichen, auf eisernen Achsen. Da der Eigenthümer des qu. Fahrzeuges bis hierzu nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato hierselbst zu melden, widrigenfalls mit dem Fahrzeuge in gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.
Riga-Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 16. November 1877. Nr. 3856. 2

Von der Dorpatschen Steuerverwaltung werden alle im Jahre 1857 geborenen und der Einberufung zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Jahre 1878 unterliegenden, zur Stadt Dorpat verzeichneten, Personen männlichen Geschlechts, als: Kaufleute, Zunft-, Bürger-, Arbeiter- und Dienstocladisten, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. December d. J. zum Empfange der ihnen in Grundlage des § 97 des Gesetzes über die Wehrpflicht, d. d. 1. Januar 1874, über geschehene Anschreibung zu einem Einberufungs-Canton auszustellenden Atteste bei dieser Steuerverwaltung, zur Vermeidung der im § 212 des vorerwähnten Gesetzes festgesetzten Beahndung, zu melden.

Bei der Meldung sind von den Betreffenden bei Vorstellung des Taufscheines und eines Attestats über genossenen Unterricht, folgende Auskünfte zu ertheilen:
1) Stand,
2) die Beschäftigung, das Handwerk oder Gewerbe,
3) Bestand der Familie,
4) ob er ledig oder verheirathet ist, und in letzterem Falle, ob er Kinder hat und welche namentlich.

Bei Vorhandensein jüngerer Brüder sind für diese ebenfalls Taufscheine beizubringen.
Dorpat, den 9. November 1877. Nr. 285. 2

Am 7. November ist 1) eine dunkelbraune Stute $4^1/_2$ Jahr alt, außer einem kleinen weißen Fleck auf der Stirn, ohne Abzeichen, 2) ein Korbwagen auf Druckfedern, grün lackirt und mit blauem Tuch ausgeschlagen, 3) das zu diesem Gespann gehörige Fahrgeschirr gestohlen worden. Das Wolmarsche Ordnungsgericht bringt Vorstehendes bei dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, etwa mögliche Nachweise über den gegenwärtigen Inhaber obgenannten Gespanns dem Wolmarschen Ordnungsgericht zu liefern.
Wolmar-Ordnungsgericht, den 16. November 1877. Nr. 12183. 3

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements werden von der Pastorat-Pillistferschen Gemeinde-Verwaltung im Pernau-Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele, desmittelst ersucht, nach dem hiesigen paßlosen Gemeindegliede **Jakob Schneider Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben dieser Gemeinde-Verwaltung arrestlich aussenden lassen zu wollen. Nr. 70. 3
Pastorat-Pillistfer, den 12. November 1877.

No Laudohnes pagasta waldibas teek zaur scho sinnams darrihts, ka pee tahspaschas irr weens **behru spalwu sirgs eeraddees**, kurra saimneeks nesinnams, un tohp wissi un katris usaizinati, kam tahds sirgs suddis buhtu, winnu wissu wehlak lihds 30. Nowemberam s. g. ar skaidrahm peerahdi schanahm un barroschanas algas atmaksu sanemt

ja eekfch augscham teikta laika ta sirga saimneeks nemeldesees, taps taspats likkumigi pee Weenas Keiserikkas 2. Zehsu draudses-teesas us ohziona pahrdohts.

Laudohnes pagasta waldibâ, tai 11. Nowember 1877. Nr. 216. 2

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe **Sophie Dorothea Mannsfeldt geb. Jacobi**, resp. deren verstorbenen Sohnes, des Malermeisters **Theodor Mannsfeldt**, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder denselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 8. Mai 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 732. 2

Riga-Rathhaus, den 8. November 1877.

Demnach von Einem Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur **Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner** des hiesigen Einwohners **Wassily Stepanow Schirochin** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall angedrohten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rub. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. October 1877. Nr. 1443. 2

Demnach von Einem Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur **Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner** des Gärtners **Georg Eichbaum** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall angedrohten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 26. October 1877. Nr. 1427. 1

Nachdem Se. Excellenz der Herr Curator des Dörptschen Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath A. von Saburoff, als Bevollmächtigter des Kaiserlichen Ministeriums der Volksaufklärung, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Hofgerichts-Advocaten Alexander Ludwig Wulffius am 6. October 1877 abgeschlossenen und am 18. desselben Monats sub Nr. 149 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkauf-Contracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 132, theils auf Erb-, theils auf Kronsgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, für die Summe von 50,000 Rbl. für das Ministerium käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung des Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn Bevollmächtigten des Kaiserlichen Ministeriums der Volksaufklärung und dem Herrn Hofgerichts-Advocaten A. L. Wulffius abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. December 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 132 belegenen steinernen Wohnhause sammt Zubehörungen dem Kaiserlichen Ministerium der Volksaufklärung nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1423. 1

Dorpat-Rathhaus, am 28. October 1877.

Nachdem der Herr dimitt. Rathsherr Franz Baertels, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Obristen Alexander Menthien, dem Fräul. Catharine Menthien und der Wittwe, und den alleinigen Kindern des verstorbenen Hofraths, Dr. Georg Menthien, als: der verwittweten Frau Hofräthin Olga Menthien, geb. Ryberg, dem Fräul. Cacilie Menthien, der Frau Lucie Müller geb. Menthien und der Frau Beate Köhler geb. Menthien, am 14. April c. abgeschlossenen und am 27. April c. sub Nr. 57 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 97 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 4750 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da ferner auf dem in Rede stehenden Immobil eine von dem Jacob Heinrich Sievers am 22. Februar 1793 zum Besten der Armencasse der Stadt Dorpat über 100 Rbl. B. Ass. ausgestellte und an demselben Tage sub Nr. 171 ingrossirte Obligation ruht, welche längst berichtigt sein soll, aber mit der auf derselben verschriebenen Quittung abhanden gekommen, so hat Herr Käufer gleichzeitig um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalcitation, behufs Deletion der obgedachten Obligation von der Hypothek des verpfändeten Immobils gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn Franz Baertels und den Menthienschen Erben abgeschlossen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, ausgenommen jedoch etwaige Forderungs- und Pfandrechte, welche aus der abhanden gekommenen Obligation von 100 Rbl. B.-Ass. originiren, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 25. November 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Die gleiche Ladung ergeht insbesondere auch an alle Diejenigen, welche aus der Obligation über 100 Rbl. B.-Ass. irgend welche Ansprüche oder Rechte ableiten wollen, indem dieselben gleichfalls verpflichtet sein sollen, solche Ansprüche und Rechte binnen der anberaumten Frist anher anzumelden und zu documentiren. An diese doppelte Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 97 belegenen Immobil dem Herrn dimitt. Rathsherrn Franz Baertels nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden und wird die am 22. Februar 1793 sub Nr. 171 ingrossirte Obligation von 100 Rbl. B.-Ass. von der Hypothek gelöscht werden.

Dorpat-Rathhaus, am 14. October 1877.

Nr. 1345. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in der Stadt Wenden an der Burgstraße sub Nr. 118/120 belegenen, den minorennen Caroline Dorothea und Carl Friedrich, Geschwistern Ohsolinck gehörig gewesenen, und von denselben mittelst am 11. Juni a. c. abgeschlossenen, und am 15. Juni a. c. sub Nr. 23 corroborirten Kaufs- und resp. Verkaufs-Contracts dem zum Bauerstande gehörigen Jahn Muhrneek für die Summe von 700 Rbl. verkauften Immobilienbesitz, bestehend in einem hölzernen Wohnhause und dem vor der Catharinenpforte sub Nr. 59 belegenen Garten, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 1. September 1878 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobilienbesitz aber dem zum Bauerstande gehörigen Jahn Muhrneek zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 2204. 1

Wenden-Rathhaus, am 20. Juli 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kirchspielsrichter J. v. Nasackin, als subst. Bevollmächtigter der Erben des weil. Herrn Friedrich Otto von Lilienfeld, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Hallick** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes zugehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Hallick ruhenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 3. Mai 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

1. Wallistre Ado Nr. 1, groß 19 Thaler 86 Groschen, dem Bauer Michel Sietam, für den Kaufpreis von 2600 Rbl.
2. Wallistre Enno Nr. 6, groß 21 Thaler 60 Groschen, dem Bauer Jacob Saard, für den Kaufpreis von 2855 Rbl.
3. Landstück 32 k 1 und 32 b 1, welches mit dem bereits verkauften Gesinde Kenninga Anni Nr. 32 vereinigt werden soll, groß $36^{58}/_{112}$ Groschen, dem Käufer Hans Arens für den Preis von 280 Rbl.

Publicatum Fellin-Kreisgericht, den 3. Novbr. 1877. Nr. 2094. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimittirte Cavallerie-Major und

Ritter Burchard Baron von Vietinghoff, als Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Cabbal mit Ollepaeh, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Cabbal mit Ollepaeh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 3. Mai 1878 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Reinsalle Nr. 48, groß 16 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Tõnno Markus, für den Kaufpreis von 2785 Rbl.
2. Kassisabba Nr. 55 mit Soldanisaaka Nr. XVII, groß 15 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Johann Lutter, für den Kaufpreis von 2728 Rbl.
3. Notti Nr. 87, groß 11 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Andres Pent, für den Kaufpreis von 1700 Rbl.
4. Silla jago Nr. 98, groß 28 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Daniel Dobrow, für den Kaufpreis von 5600 Rbl.
5. Pedori Nr. 100, groß 26 Thlr. 5 Gr., dem in den Gemeindeverband eingetretenen Heinrich Kubly, für den Kaufpreis von 4550 Rbl.
6. Kasse Nr. 111, groß 19 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Ado Rosa, für den Kaufpreis von 2885 Rbl.
7. Petri Nr. 112, groß 19 Thlr. 70 Gr., dem Bauer Jaak Mäggi, für den Kaufpreis von 2866 Rbl.
8. Matsina Nr. 117, groß 19 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Märt Radik, für den Kaufpreis von 2908 Rbl.
9. Seppa Nr. 120, groß 19 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Andres Tischler, für den Kaufpreis von 2975 Rbl.
10. Kõkle Nr. 122, groß 23 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Märt Ots, für den Kaufpreis von 3488 Rbl.
11. Jago Nr. 123, groß 23 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Jaan Radik, für den Kaufpreis von 3456 Rbl.
12. Wannatra Nr. 129, groß 23 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Hendrik Reiner, für den Kaufpreis von 3480 Rbl.
13. Wannatra Nr. 134, groß 21 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Jaak Põdra, für den Kaufpreis von 3250 Rbl.
14. Kanõ Nr. 135, groß 22 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Jaan Lott, für den Kaufpreis von 3410 Rbl.
15. Sabbi augo Nr. 142, groß 17 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Märt Pihhelgas, für den Kaufpreis von 2696 Rbl.
16. Süre mihkle Nr. 159, groß 19 Thlr. 2 Gr., dem Bauer Hans Suurkask, für den Kaufpreis von 2853 Rbl.
17. Natta seppa Nr. 165, groß 19 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Peet Kawwisild, für den Kaufpreis von 2900 Rbl.
18. Otsa vedi Nr. 168, groß 19 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Hans Anderson, für den Kaufpreis von 2988 Rbl.
19. Wälja otsa Nr. 170, groß 10 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Peet Merk, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
20. Aukomäe Nr. 172, groß 12 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Jaan Sander, für den Kaufpreis von 1885 Rbl.
21. Sihhi Nr. 178, groß 7 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Maddis Kuck, für den Kaufpreis von 1200 Rbl.
22. Kabbeli Nr. 192, groß 8 Thlr. 40 Gr., der Cabbalschen Bauergemeinde, für den Kaufpreis von 1275 Rbl.
23. Ollepaeh Loëma Nr. 8, groß 8 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Jaan Kaasik, für den Kaufpreis von 1236 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 3. Novbr. 1877. Nr. 2086. 3

Kad tee Zehsu kreisê, Westenes draudsê, Westenes walsts faimneeki, ka Lapitan Mahrtin Peterson un Jaudsem Peter Leepin ir miruschi, tad teek zaur scho wisi, kam kahdas praſſchanas, jeb ari kas wineem parahdâ buhtu, usaizinati trihs mehneschu laika no apakschrakstitas deenas scheit peemeldetees, jo wehlak neweens wairs netaps peenemts, bet pehz likumeem isdarihts. Nr. 84. 3

Westenes walsts teesâ, tai 5. Nowember 1877.

Pehz tam, kad ta schejenes Suhbra mahjas gruntneeze Karoline Suhbre mirusi, tad tika schai teesai weena testamente peesuhtita, bet kura no schahs pagasta teesas par negeldigu ir atsihta, — Tad tohp sinnams darihts, ka ta par negeldigu atsihta testamente tiks tani 22. Februarî 1878 g. no schahs teesas preekschâ laſſita un wisi usaizinati, kam kahda daliba buhtu, lai augscham isteiktâ deenâ scheit atnahkt.

Muremuischas pagasta teesâ, tai 7. Nowember 1877. Nr. 310. 2

Kad tas Krohna-Blohm-muischas walsts Kalna Muhrneek mahjas faimneeks Peter Kirschbaum miris, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati lihds 28. Janwari 1878 pee schihs walsts teesas peeteiktees, jo pehz tam neweens wairs netiks peenemts, un ar parahdu flehpejeem tiks likumigi isdarihts.

Krohna-Blohm-muischas walsts teesâ, 28. Oktober 1877. Nr. 321. 1

Торги. Torge.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя поставку гранитнаго камня, потребнаго для ремонта шоссе въ городскомъ патримоніальномъ округѣ на 1878 годъ и именно для Петербургскаго шоссе на пространствѣ отъ моста через рѣку Егель до называемой Большой пумпы 63 куб. саженя и для Митавскаго шоссе на пространствѣ отъ Торенсбергской каменной дамбы до границы губерніи Лифляндской съ Курляндскою 40 куб. саженъ, объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ заявленій, подаваемыхъ въ назначенныя на 24. и 29. Ноября и 1. Декабря с. г. для торговъ къ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ канцелярію Коммисіи Городской Кассы для подписки условій до означеннаго подряда касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-ратгаузъ, 8. Ноября 1877 года.

№ 1273. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Lieferung der zur Remonte der Chausséen im Stadtpatrimonialgebiete pro 1878 erforderlichen Granitsteine und zwar für die Petersburger Chaussée von der Jägelbrücke bis zur sogen. großen Pumpe 63 Cub.-Faden und für die Mitauer Chaussée vom Thorensberger Steindamm bis zur Kurländischen Grenze 40 Cub.-Faden übernehmen wollen, desmittels aufgefordert, ihre Mindestforderungen mittels schriftlicher versiegelter Eingaben an den auf den 24. und 29. November und 1. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags, zu verlautbaren, zeitig zuvor die Bedingungen in der Canzlei des Stadt-Cassa-Collegiums zu unterzeichnen und die geforderten Sicherheiten zu bestellen.

Riga-Rathhaus, den 8. November 1877.

Nr. 1273. 2

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf Antrag des hiesigen Kaufmanns Albert Drescher, unter Zustimmung des Rigaer Hypotheken-Vereins, in Grundlage der §§ 85 bis 88 der Statuten des genannten Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Alexandra Iwanowa Rattay, geb. Grigorjewna eigenthümlich gehörigen, allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 301 an der Schmiedestraße belegenen, dem Hypotheken-Verein verpfändeten Wohnhauses nebst Appertinentien und dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Stadtgrunde verfügt und der Verkaufstermin auf den 2. December 1877, Nachmittags 1 Uhr anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber aufgefordert, am 2. December 1877 Nachmittags 1 Uhr vor diesem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) das Immobil wird dem Meistbieter sofort zugeschlagen, falls die gebotene Summe alle Anforderungen des Hypotheken-Vereins deckt;
2) der Meistbieter ist verpflichtet, im Meistbotstermine $^1/_{10}$ des von ihm gebotenen Preises baar bei Gericht einzuzahlen, den Rest aber nicht später, als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen;
3) sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung, sowie des Zuschlages und des Erwerbes überhaupt trägt der Meistbieter.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das zum Verkauf gestellte Immobil Forderungen oder rechtliche Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 2. December 1877, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogteigerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, auch bei der Vertheilung des Auctions-Provenües nicht berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 2. Juni 1877. Nr. 594. 1

Von dem Rigaschen Vogteigerichte soll am 3. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf Antrag der Direction der dritten Rigaschen Gesellschaft gegenseitigen Credits zur Befriedigung einer der Gesellschaft zustehenden Forderung eine an sie gediehene, am 4. September 1874 von dem ausländischen Unterthan Friedrich Hansen, zum Besten des Schiffcapitains Gustav Hagenberg, über 1900 Rbl. S. ausgestellte, auf das allhier im 3. Vorstadttheil 2. Quartier, auf Hagenshoffchem Grunde, an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 303 belegenen Immobil am 20. December 1874 öffentlich aufgeschriebenen, von genanntem Hagenberg in blanco cedirte, mit 6 pCt. jährlich verzinsliche Obligation, sammt anhängigen Renten vom 4. September 1876 ab, unter den im Meistbotstermin zu publicirenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, weshalb etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden, im Termin zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 15. November 1877. Nr. 1070. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten M. v. Tunzelmann, Namens des Albert Cornelius Ramberg, der öffentliche Verkauf des dem Abraham Schatkun gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 325 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Abraham Schatkun, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1693. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 29. October 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Tunzelmann der öffentliche Verkauf des dem Getränkehändler Theodor Auterhoff gehörigen, im 3 Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 58e belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Mai 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu ver-

lautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Theodor Auterhoff, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 3. November 1877. Nr. 1722. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der Generalconcursmasse des Gärtners **Georg Eduard Eichbaum** der **öffentliche Verkauf** des zur genannten Concursmasse gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 34, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 197 an der Carlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. E. Eichbaum, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. October 1877. Nr. 1446. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der Generalconcursmasse des Zimmermanns **Simon Zahbel** der **öffentliche Verkauf** des zur genannten Concursmasse gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 365, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 34, an der Dünaburger Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Simon Zahbel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. October 1877. Nr. 1453. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der Generalconcursmasse des Zimmermanns **Simon Zahbel** der **öffentliche Verkauf** des zur genannten Concursmasse gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 469, an der Judenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Simon Zahbel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. October 1877. Nr. 1455. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Marie Leinpat der **öffentliche Verkauf** des dem Schuhmacher **Georg Rautenberg** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 711a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 344a an der verlängerten Schmiedestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Mai 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Rautenberg, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 2. November 1877. Nr. 1467. 2

Nachdem dem Hausbesitzer David Kiewel Schneider zur Befriedigung einer demselben an dem Eisenbahnbeamten Leopold Rietz zustehenden judicatmäßigen Forderung der öffentliche Verkauf der von dem Gärtner Georg Eduard Eichbaum zum Besten des genannten Rietz über 6000 Rbl. ausgestellten, auf das dem Eichbaum gehörige, im 2. Vorstadttheil 3. Quart. sub Pol.-Nr. 34 belegene Immobil ingrossirte Obligation nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 26. November c., Mittags 1 Uhr, anberaumt worden, als werden von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts alle Kaufliebhaber aufgefordert, im angegebenen Termine im Sitzungslocale dieses Gerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Die Verkaufsbedingungen sind täglich Vormittags in der Kanzlei dieses Gerichts einzusehen. Nr. 1549. 1

Riga-Rathhaus, den 11. November 1877.

Судебный приставъ Великолуцкаго окружнаго суда Тыртовъ, жительствующій въ городѣ Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. Гр. Суд., объявляетъ что 25. Января 1878 г. въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго окружнаго суда, будетъ вторично продаваться съ публичнаго торга право, принадлежащее поручику Валеріану Дмитріеву Казину, и состоящее изъ $^{3}/_{14}$ частей, заложенныхъ въ С.-Петербургской сохранной казнѣ, находящихся въ Псковской губерніи, слѣдующихъ имѣній: 1) Торопецкаго уѣзда, отрѣзной земли при деревняхъ: Суворово-Авсейково тожъ, Кликуново и Тарасово съ пустошами Алфимовская, Дѣисово и Кропачево, всего около 1208 дес.; Холмскаго уѣзда, селъ: Никольскаго, Анимскаго Горки тожъ и Байково съ жилыми и хозяйственными постройками въ каждомъ селѣ и водяною мукомольною мельницею; землею при погостѣ Жуковѣ съ постройками; отрѣзной земли при деревняхъ: Баканово, Козловы-Нивы, Мельницы, Бѣляй и Кузнецово; земли при деревняхъ: Загороденье, Глыбокое, Карасово, Горбухи, Родино, Замохъ, Покровское, Выползово, Дѣширово и Шарыгино съ 82 душевыми надѣлами оброчныхъ крестьянъ; рыбными ловлями въ озерахъ: Бромо, Каменно, Бойно и Заборовье; всей земли состоящей въ пользованіи владѣльцевъ 3303 дес. 469 саж. и въ пользованіи временно-обязанныхъ крестьянъ 536 дес. 1090 саж. Право это назначено въ продажу для удовлетворенія денежныхъ взысканій въ пользу титулярнаго совѣтника Алексѣя Андрѣевича Губченко и жены отвѣтчика Марьи Павловны Казиной, оцѣнено въ 4365 руб. 17 коп., съ каковой суммы и начнется торгъ на продажу означеннаго права, но можетъ быть продано и ниже оцѣнки. Опись имѣнію открыта для публики въ канцеляріи Великолуцкаго окружнаго суда. № 528. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ**.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Намѣреваясь во время праздниковъ Рождества Христова устроить въ Рижскихъ госпиталяхъ общества краснаго креста, для помѣщенныхъ въ нихъ раненыхъ и больныхъ воиновъ, елки, Рижскій Дамскій Комитетъ общества позволяетъ себѣ обратиться къ благотворительности мѣстнаго населенія. Твердо разсчитывая на горячія патріотическія чувства, благодаря которымъ Дамскому Комитету было оказываемо до сихъ поръ самое щедрое, широкое содѣйствіе, комитетъ надѣется, что ему не будетъ отказано въ этомъ содѣйствіи и въ настоящемъ случаѣ и усерднѣйше проситъ о присылкѣ подарковъ для елокъ, комитетъ имѣетъ честь присовокупить, что подарки будутъ принимаемы какъ дамами комитета, такъ и въ учрежденныхъ комитетомъ особыхъ пріемныхъ мѣстахъ, равно какъ и въ складѣ его, въ замкѣ; въ семъ послѣднемъ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и другихъ праздничныхъ дней, отъ 11 до 1 часа дня.

In der Absicht, zu Weihnachten in den Rigaschen Hospitälern des Rothen Kreuzes für die dort untergebrachten verwundeten und kranken Krieger, Weihnachtsbäume zu errichten, wendet sich der Rigaer Damen-Comité der Gesellschaft des Rothen Kreuzes an die Mildthätigkeit der örtlichen Einwohnerschaft. Fest auf den warmen patriotischen Sinn bauend, der bis jetzt in so reichem, schönem Maaße die Thätigkeit des Damen-Comité's unterstützt hat, hofft es auch in diesem Falle keine Fehlbitte zu thun, und bittet um freundliche Zusendung kleiner Liebesgaben zur Weihnachtsfreude für die kranken und verwundeten Krieger. Die Gaben werden sowohl bei den Damen des Comités und den vom Comité errichteten Empfangsstellen, als auch im Depot des Comités in Empfang genommen, im Letzteren täglich, mit Ausnahme der Sonn- und sonstigen Feiertage, von 11—1 Uhr.

Редакторъ **А. Клингенбергъ**.

Hierbei folgt für die betr. Behörden Livlands als Beilage: das Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 138.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 21. Ноября 1877 года.